
Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen, Messen und Märkten

Bei o.g. Veranstaltungen erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Materialien oder einer unsachgemäßen Betriebsweise kann es zu einem Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit einer Gesundheitsgefährdung der Besucher der Veranstaltung kommen.

Um den Anforderungen einer ausreichenden Trinkwasserqualität zu genügen, sind folgende Hygieneregeln einzuhalten:

1. Materialauswahl

- ⊙ Die verwendeten Bauteile müssen aus trinkwassergeeigneten, undurchsichtigem Material bestehen und sie dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Geeignet sind Materialien mit DIN-DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) –Prüfung. Bei dem Einsatz von Schläuchen ist zusätzlich zur KTW Empfehlung auch die Zulassung des Schlauchmaterials nach DVGW-W 270 zu berücksichtigen. Entsprechende Zertifikate oder Bestätigungen sind beim Hersteller/Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt vorzuhalten.
- ⊙ Die Leitungsquerschnitte sind möglichst klein zu dimensionieren, damit das Trinkwasser nicht unnötig lange in der Leitung stagniert.

2. Betrieb

- ⊙ Die Verbrauchsleitungen sind vor Inbetriebnahme zu desinfizieren bzw. ab Hydrantenstandrohr mit 1 - 2 m/s Fließgeschwindigkeit zu spülen.
- ⊙ Schlauchleitungen sind gegen Beschädigung mit einem Schutzrohr zu versehen und sind, um ein Verwechseln zu vermeiden, gegenüber den Abwasserschläuchen farblich zu kennzeichnen.
- ⊙ Kupplungsstücke und Auslassventile müssen vor dem Anschluss durch Einlegen in ein geeignetes Mittel desinfiziert werden und dürfen nicht mit dem Erdboden in Berührung kommen bzw. in verschmutzten Bereichen liegen. Generell sind zum Anschluss Standrohre zu benutzen.
- ⊙ Nach Verlegung bzw. vor Betriebsbeginn eines jeden Tages ist der Leitungsinhalt mehrfach zu erneuern, ggf. ist eine periodische Nachdesinfektion mit Zusatzstoffen entsprechend der Trinkwasserverordnung erforderlich.
- ⊙ Es sind tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, nicht geschützt liegenden Leitungen auf Unversehrtheit durchzuführen.
- ⊙ Es ist ein **permanenter Durchfluss** in allen Leitungen sicherzustellen.

3. Lagerung

- ⊙ Die für die Trinkwasserversorgung verwendeten Schläuche müssen in sauberer Umgebung und trocken gelagert werden.
- ⊙ Vor erneutem Einsatz sind die Schläuche ggf. mit einem nach der Trinkwasserverordnung zugelassenen Desinfektionsmittel (Chlorlösung) zu behandeln.

Beratung und Überwachung durch das Gesundheitsamt

- ⊙ Vor und während der Veranstaltung werden Vertreter des Gesundheitsamtes vor Ort die Trinkwasserversorgung begutachten, auf eventuelle Mängel hinweisen und beratend tätig sein.
- ⊙ Vor und während der Veranstaltung können stichprobenartig Wasserproben aus dem Schlauchsystem entnommen werden. Die Wasserproben werden durch zugelassene Institute mikrobiologisch untersucht, die Kosten der Trinkwasseruntersuchungen sind vom jeweiligen Betreiber der Versorgungsanlage zu tragen.
- ⊙ Sollten Proben oder Kontrollen Anlass zu Beanstandungen geben, kann der weitere Betrieb untersagt werden. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei Nichtbeachtung, je nach Situation, eine Ordnungswidrigkeit bzw. einen Straftatbestand gemäß der §§ 25 bzw 24 Trinkwasserverordnung vorliegt.

Stand: März. 2002